

wisse Vorgaben macht, und wir halten uns daran. In diesem Sinne danke ich Ihnen, wenn Sie heute auf die Vorlage eintreten.

Wie Sie mit diesem Antrag der Kommissionsmehrheit umgehen wollen, das muss ich wirklich Ihnen überlassen. Das ist jetzt eine Überlegung, die Sie im Parlament machen. Der Bundesrat ist aber daran interessiert, dass er die Genehmigung durch das Parlament möglichst bald erhält, denn vielleicht gibt es dann noch ein Referendum, eine Volksabstimmung. Wir möchten die bestmögliche Ausgangslage schaffen, damit wir dann auch für Horizon 2020 bereit sind. Wir möchten dieses Abkommen auch – wir möchten dieses Forschungsabkommen. Es ist wichtig für die Schweiz.

Das ist also die heutige Ausgangslage. Ich danke Ihnen, wenn Sie dieser Genehmigung zustimmen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Protokolls zum Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft sowie ihren Mitgliedstaaten andererseits betreffend die Ausdehnung auf die Republik Kroatien

Arrêté fédéral portant approbation et mise en oeuvre du protocole relatif à l'accord sur la libre circulation des personnes entre la Confédération suisse, d'une part, et la Communauté européenne et ses Etats membres, d'autre part, concernant l'extension à la République de Croatie

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2

Der Bundesrat wird ermächtigt, das Protokoll zu ratifizieren, wenn mit der Europäischen Union eine mit der Bundesverfassung vereinbare Regelung zur Steuerung der Zuwanderung besteht.

Antrag der Minderheit

(Jositsch, Seydoux)

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 1

Proposition de la majorité

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2

Le Conseil fédéral est autorisé à le ratifier, si une réglementation sur la gestion de l'immigration compatible avec la Constitution fédérale est établie avec l'Union européenne.

Proposition de la minorité

(Jositsch, Seydoux)

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil national

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 33 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 10 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Art. 2, 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 16.028/1389)

Für Annahme des Entwurfes ... 40 Stimmen

Dagegen ... 3 Stimmen

(0 Enthaltungen)

16.3142

**Motion Caroni Andrea.
Sicherheitslücke im Jugendstrafrecht
schliessen**

**Motion Caroni Andrea.
Droit pénal des mineurs. Combler
une lacune en matière de sécurité**

Ständerat/Conseil des Etats 02.06.16

Le président (Comte Raphaël, président): Le Conseil fédéral propose d'adopter la motion.

Caroni Andrea (RL, AR): Ausgangspunkt dieser Motion, die zufälliger- und auch tragischerweise just dieser Tage aktuell ist, ist, dass jugendstrafrechtliche Massnahmen zwingend dann enden, wenn der Jugendliche ein bestimmtes Alter – zurzeit noch 22 Jahre, neu dann 25 Jahre – erreicht. Das betrifft namentlich auch die «jugendstrafrechtliche Verwahrung», also die freiheitsentziehende Massnahme gegen hochgefährliche Straftäter.

Werden nun vergleichbare Massnahmen – z. B. eine Verwahrung – gegen Erwachsene ausgesprochen, ist es undenkbar, dass man diese Personen, wenn sie nach wie vor gefährlich sind, nur deshalb freilässt, weil sie eine bestimmte Anzahl von Kerzen auf ihrem Geburtstagskuchen ausblasen. Nun ist es zwar nachvollziehbar, dass jugendstrafrechtliche Massnahmen irgendwann auslaufen müssen, denn sie richten sich ja eben besonders gegen jugendliche Straftäter. Man könnte sich also schwer vorstellen, dass jemand mit 75 Jahren immer noch unter einer jugendstrafrechtlichen Massnahme stünde. Das darf aber nicht heissen, dass die Massnahme in jedem Fall ersatzlos wegfallen darf. Sachgerecht wäre es, wenn schon, sie nötigenfalls durch die geeignete erwachsenenstrafrechtliche Massnahme abzulösen.

Heute aber, und das ist eine Lücke, geht das grundsätzlich nicht: Man muss einen solchen Täter herauslassen, auch wenn alle Alarmsignale auf Rot stehen. Erst dann, wenn eine nächste Tat geschehen würde, könnte man diese erwachsenenstrafrechtliche Massnahme gegen ihn anordnen. Es gibt zwar eine eingeschränkte Möglichkeit, solche Anschlussmassnahmen heute schon vorzusehen, aber nur dann, wenn der Täter selber schutzbedürftig ist; dann kann er bei Erreichen des Schwellenalters eine vormundschaftliche Massnahme verordnet erhalten. Diese dient aber seiner Fürsorge und nicht dem Schutz Dritter. Das bedeutet konkret auch, dass er nicht in einer Einrichtung des Strafvollzugs unterkommt, sondern eben in einer Einrichtung der fürsorglichen Freiheitsentziehung. Diese Einrichtungen sind in der Regel weniger sicher, da sie ja eben dem Schutz die-

ser fürsorgebedürftigen Person und nicht dem Schutze Dritter dienen. Wohin das führen kann, haben wir dieser Tage tragischerweise am Beispiel des jungen Mörders Kris V. lesen können, der im Aargau ausbrach, weil er eben von Gesetzes wegen nicht in einer Strafvollzugsanstalt einsitzen durfte.

Überhaupt können aber diese Massnahmen nur bei Eigengefährdung angeordnet werden. Wo jemand generell Dritte gefährdet und selber nicht, z. B. wegen einer psychischen Krankheit, schutzbedürftig ist, muss er eben am Tag, an dem er seine 22 oder 25 Kerzen ausbläst, freigelassen werden.

Bezüglich Kontakt- und Rayonverboten, die wir jüngst mit dem Sexualstrafrecht eingeführt haben, haben wir das Problem erkannt und gleich gelöst: Per 1. Januar 2015 haben wir die Regel eingeführt, dass solche Massnahmen wo nötig auch nach Erwachsenenstrafrecht weitergeführt werden können. Diesen sinnvollen Gedanken gilt es nun auch auf die anderen Massnahmen auszudehnen, die heute noch gegenüber gefährlichen Jugendlichen an deren 22. Geburtstag von Gesetzes wegen einfach wegfallen, auch wenn sie noch hochgefährlich sind.

Ich danke Ihnen daher, wenn Sie – wie bereits der Bundesrat – diese Motion annehmen.

Angenommen – Adopté

16.3141

Interpellation Rieder Beat. Ausländische Polizeieinsätze. Spielt das Fedpol mit der Souveränität unseres Landes?

Interpellation Rieder Beat. Engagements de polices étrangères. Fedpol plaisante-t-elle avec la souveraineté de notre pays?

Ständerat/Conseil des Etats 02.06.16

Le président (Comte Raphaël, président): L'auteur de l'interpellation s'est déclaré non satisfait de la réponse écrite du Conseil fédéral et demande l'ouverture de la discussion. – Ainsi décidé.

Rieder Beat (C, VS): Wir sind ein wenig erschöpft von der Debatte zur Freizügigkeit betreffend Kroatien. Mein Thema beschlägt aber eigentlich auch eine Freizügigkeit, und zwar geht mir die Freizügigkeit bei der Interpretation der Amts- und Rechtshilfe zwischen der Schweiz und Italien zu weit.

Sie wissen, dass im März 2016 verschiedene Mafiamitglieder in der Schweiz an mehreren Stellen verhaftet wurden, darunter auch in Saas-Grund. Grundsätzlich sind wir ja alle froh, wenn Mafiamitglieder in der Schweiz verhaftet und nach Italien zurückgeschafft werden können. Aber das Wie spielt dann doch noch eine Rolle. Wenn man nämlich bei einer Polizeiaktion die Polizeikräfte des Bundes und des Kantons der Lächerlichkeit preisgibt, wie in Saas-Grund, hat das wohl keine abschreckende Wirkung für die Zukunft, sondern zeigt eigentlich einzig die Unfähigkeit eines Landes, seine polizeiliche Hoheit wahrzunehmen und internationale Verträge über die Amts- und Rechtshilfe zu vollstrecken. Die Souveränität eines Staates ist nun einmal direkt verknüpft mit der Ausübung der polizeilichen Gewalt in diesem Land.

Vielleicht haben nicht alle Ständeräte das von der Polizia di Stato ins Internet gestellte Video gesehen. Ich erlaube mir folgende Feststellung: Sie sehen dort die Verhaftung eines Mannes durch drei Beamte der Polizia di Stato in Uniform in seiner Wohnung in Saas-Grund, die Abführung des Mannes über das Treppenhaus und die Verfrachtung in einen Kastenwagen. Spalier stehen dabei in der Wohnung und im

Treppenhaus zivile Beamte, mutmasslich des Fedpol, und auf der Strasse zwei Kantonspolizisten des Kantons Wallis. Nach meinen Informationen waren bei dieser Aktion alleine in Saas-Grund acht Mitglieder der Polizia di Stato Italiens involviert, welche in Anwesenheit des leitenden Fedpol-Beamten dieses Video aufgenommen haben und den Italiener vor den Augen der Schweizer Beamten verhaftet und abgeführt haben.

Es gibt Artikel 271 des Strafgesetzbuches, wonach sich strafbar macht, wer auf schweizerischem Gebiet ohne Bewilligung für einen fremden Staat Handlungen vornimmt, die einer Behörde oder einem Beamten zukommen. Dabei spielt es absolut keine Rolle, ob das Video nun die effektive Verhaftung des Täters aufzeigt oder eine nachgespielte Verhaftung des Täters ist. Das EJPD hat nämlich selbst bestätigt, dass es in diesem Fall keine Bewilligung zur selbstständigen Vornahme irgendeiner Rechtshandlung durch die ausländische Behörde erteilt habe.

Die Vorfälle in Saas-Grund waren Straftaten ausländischer Polizeibeamter auf dem Gebiet der Schweiz. Falls Sie das Gleiche in Italien versuchen wollen, Frau Bundesrätin, dann können Sie anschliessend Ihre Beamten über diplomatische Kanäle aus den italienischen Gefängnissen zurückholen. Und was macht die Schweiz? Sie schaut brav zu, und sobald das Ganze über die Medien ans Licht kommt, versucht man, sich billig herauszureden. Dabei hätte ein Blick des leitenden Fedpol-Beamten in den Bericht des Bundesamtes für Justiz vom 14. März 2011 zu Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden genügt. Dort hat nämlich das Bundesamt für Justiz im Zuge von Problemen bei Rechtshilfeverfahren und aufgrund verschiedener Interventionen dieses Parlamentes die Richtlinien für den Einsatz ausländischer Beamter in der Schweiz festgehalten.

Erlauben Sie mir ein klares Wort: Schicken Sie den betreffenden Einsatzleiter des Fedpol in einen Ausbildungskurs, oder versetzen Sie ihn in eine andere Abteilung. Weder die Kantonspolizei Wallis noch die beteiligten Bundespolizisten lassen sich gerne der Lächerlichkeit preisgeben.

Das Fedpol seinerseits sollte aufgrund der Erfahrung mit der italienischen Justiz im Kanton Luzern, im Kanton Thurgau und jetzt im Kanton Wallis Folgendes machen:

1. die Zahl der ausländischen Beamten strikte auf drei begrenzen, so, wie das üblich ist;
2. ihnen einen blossen Beobachterstatus zuweisen;
3. diesen Beobachterstatus durch zuständige Begleiter sicherstellen und
4. bei Überschreiten des Beobachterstatus die entsprechenden Beamten verhaften und des Landes verweisen.

Ich weiss, die Schweiz ist grosszügig. Wir machen keine Retorsionsmassnahmen, wir bauen den Gotthard für Europa und erlauben Europa näherzurücken. Aber wir sind auch keine Bananenrepublik. Wir müssen wirklich darauf schauen, dass wir unsere Beamten, das sind Kantonspolizisten und Fedpol-Polizisten, nicht vor den italienischen Beamten der Lächerlichkeit preisgeben. Und hier hat der zuständige Einsatzleiter vollständig versagt. In diesem Sinne ist die Stellungnahme des Bundesrates auch völlig falsch und desinformierend.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Am 8. März dieses Jahres hat auf Ersuchen der italienischen Behörden eine Polizeiaktion in der Schweiz stattgefunden, das ist richtig. Italienische Beamte waren als Beobachter anwesend. Eine der drei Forderungen, Herr Ständerat Rieder, die Sie gestellt haben, war also schon erfüllt: Sie waren ausschliesslich als Beobachter anwesend. Sie haben Filmaufnahmen gemacht und haben diese nachher ins Internet gestellt. Diese Filmaufnahmen erwecken jetzt den Eindruck, dass die italienische Polizei auf Schweizer Boden Verhaftungen vorgenommen habe. Ich sage es noch einmal in aller Deutlichkeit: Das war nicht der Fall, dafür waren sie auch nicht hier, sondern ausschliesslich als Beobachter.

Die ins Internet gestellte Szene stellt auch nicht die Verhaftung dar. Sie haben gesagt, das sei völlig egal, aber ich